

**OSV  
Oberländischer  
Schützenverband  
Bern**



**Grundbestimmungen für  
das Berner-Oberländische  
Landesteilschiessen 2013**

<b>LANDESTEILSCHIESSEN 2013</b>	<b>1</b>
<b>I ALLGEMEINES</b>	<b>3</b>
1 Grundlagen / Anzuwendende Vorschriften	3
2 Verpflichtungen der Festorganisation und des LT Oberland	3
<b>II SCHIESSPLAN</b>	<b>3</b>
1. Stickscheiben	3
2 Verbands-Vereinskonkurrenz 300 m (Oberländer-Vereine)	4
3 Interkantonaler-Vereinskonkurrenz 300 m	4
4 Verbands-Vereinskonkurrenz 50 m (Oberländer Vereine)	5
5 Verbands-Vereinskonkurrenz 25 m (Oberländer-Vereine)	5
6 Interkantonaler Vereinskonkurrenz 50 m / 25 m	6
7 Gabensatz 300 m und 50 m / 25 m Vereinskonkurrenz für den Landesteil Oberland	6
8 Gruppenwettkampf	6
9 Teilnahmeberechtigung	6
<b>III EHRENGABEN</b>	<b>6</b>
<b>IV SCHEIBEN</b>	<b>6</b>
<b>V FINANZIELLES</b>	<b>7</b>
1 Gebühren	7
2 Schiessbüchlein	7
<b>VI OFFIZIELLER TAG</b>	<b>7</b>
<b>VII BESONDERE BESTIMMUNGEN</b>	<b>7</b>
1 Rangverkündigung / Absenden	7

# **I Allgemeines**

## **1 Grundlagen / Anzuwendende Vorschriften**

- 1.1 Art. 7g der Statuten des Oberländischen Schützenverbandes OSV
- 1.2 In allen Belangen gelten die Vorschriften des SSV und BSSV. Massgebende nachträgliche Änderungen bleiben vorbehalten.

## **2 Verpflichtungen der Festorganisation und des LT Oberland**

- 2.1 Mindestens ein Vertreter des Vorstandes des OSV muss dem OK mit beratender Stimme angehören.
- 2.2 Der Schiessplanentwurf ist dem Vorstand OSV zur Genehmigung zu unterbreiten.
- 2.3 Bis spätestens 6 Monate nach dem letzten Schiesstag ist dem OSV die Festabrechnung und ein ausführlicher Bericht zuzustellen.  
Der OSV ist berechtigt, in sämtliche Belege Einsicht zu nehmen. Die Rechnung ist durch den Kassier OSV und die Revisoren des OSV zu prüfen. An der darauf folgenden Delegiertenversammlung des OSV wird der Festorganisation Décharge erteilt.
- 2.4 Die Delegiertenversammlung des Oberländischen Schützenverbandes erteilt dem Vorstand des OSV die Ermächtigung, die Grundbestimmungen in einzelnen Punkten im Einvernehmen mit der Festorganisation abzuändern.
- 2.5 Im Jahre des Landesteilschiessens dürfen im Oberland keine weiteren Schützenfeste stattfinden.
- 2.6 Die durchführenden Vereine haben dem Vorstand OSV über folgende Punkte Auskunft zu erteilen:
  - Organisation
  - Schiessplätze
  - Finanzen
  - Personelles
  - Verkehrssituation

# **II Schiessplan**

## **1. Stickscheiben**

- 1.1 Grundlagen für den Schiessplan sind die aktuellen „Regeln für das sportliche Schiessen“ RspS des SSV.
- 1.2 Bezüglich Rangierung gelten die aktuellen Vorschriften SSV.
- 1.3 Das Oberländische Landessteilschiessen ist offen für alle zugelassenen Waffen gemäss „Regeln für das sportliche Schiessen“ RspS des SSV.  
Wettkämpfe laut SSV Reglement.

#### 1.4 Verbindliche Wettkämpfe:

- Uebungskehr
- Je mind. 4 Stiche auf Distanz 300 m und 50 m
- mind. 3 Stiche auf Distanz 25 m
- einen Interkantonaler Vereinskonzurrenz 300 m, 50 m, 25 m
- einen Gruppenwettkampf 300 m
- einen Kranzstich 300 m und 50 m
- einen Juniorenstich 300 m
- einen Veteranenstich 300 m und 50 m
- einen Ehrengabenstich 300 m und 50 m
- Schiessen auf die Nachdoppelscheibe 300 m und 50 m
- Festsiegerkonzurrenz für alle offen
  - 300 m Kategorien A / D / J Stgw90
  - 50 m eine Kategorie
  - 25 m eine Kategorie

#### 1.5 Wünschenswerte Wettkämpfe:

- Spezial-Stich (z.B. zusammen mit Tellspiele Matten, KWO usw)
- für Junioren und Jugendliche 300 m und 25 m mind. je einen Stich
- Gruppenwettkampf 50 und 25 m
- Sponsoren-, Behörden- und Presseschiessen

#### 1.6 Waffenkategorien

Gemäss den Regeln für das sportliche Schiessen RspS des SSV

## 2 Verbands-Vereinskonzurrenz 300 m (Oberländer-Vereine)

Es gilt das Reglement für die Vereinskonzurrenz Gewehr 300m (Vereinsk-300) des SSV

2.1 Zur Teilnahme sind alle Verbandsvereine berechtigt.

2.2 Schiessprogramm

Die Konzurrenz besteht aus 10 Schüssen auf Scheibe A10, 6 Schüsse Einzelfeuer und 1 x 4 Schüsse Seriefeuer ohne Zeitlimite.

2.3 Die Vereinskonzurrenz wird in den Kategorien gem. SSV Reglement, mit getrennter Rangierung ausgetragen.

Für die Kategorieneinteilung gelten die aktuellen SSV Vorschriften

2.4 Pflichtresultate

Gemäss aktueller Vorgabe des SSV.

## 3 Interkantonale-Vereinskonzurrenz 300 m

Es gilt das Reglement für die Vereinskonzurrenz Gewehr 300m (Vereinsk-300) des SSV

3.1 Die Konzurrenz wird in den Kategorien gemäss SSV Reglement ausgetragen.

Die Vereine konkurrieren in der Kategorie gemäss aktueller Publikation des SSV. Es wird nur eine Rangliste erstellt. Für die Berechnung der Pflichtresultate gelten die gleichen Bestimmungen wie für die Verbands-Vereinskonzurrenz der Oberländer Vereine.

#### **4 Verbands-Vereinskonkurrenz 50 m (Oberländer Vereine)**

Es gilt das Reglement für die Vereinskonkurrenz Pistole 10/25/50m (VereinsK-10/25/50) des SSV

- 4.1 Zur Teilnahme sind alle Verbandsvereine berechtigt
- 4.2 Schiessprogramm:  
Der Wettkampf besteht aus 10 Schuss auf Scheibe P10
- 4.3 Der Vereinswettkampf wird in 4 Kategorien mit getrennter Rangierung ausgetragen. Für die Kategorieneinteilung ist Artikel 5.1 des Reglements für die Vereinskonkurrenz Pistole Ausgabe 2011 massgebend.
- 4.4 Berechnung der Pflichtresultate:  
Für die Ermittlung der Pflichtresultate ist die endgültig gemeldete Teilnehmerzahl massgebend.  
Aufgrund derselben fallen nachstehende Pflichtresultate in Betracht:  
50% der Teilnehmer.    1. Kat. Mindestens 8 Pflichtresultate  
                                  2. Kat. Mindestens 7 Pflichtresultate  
                                  3. Kat. Mindestens 6 Pflichtresultate  
                                  4. Kat. Mindestens 5 Pflichtresultate
- 4.5 Alle Vereine erhalten eine Natural- oder Bargabe. Vereine, die mit einer Spezialgabe ausgezeichnet wurden, erhalten keine offizielle Gabe. Die Vereinsgaben werden nach folgenden Abstufungen abgegeben:
  - 1. Gabenstufe:            40%
  - 2. Gabenstufe:            30%
  - 3. Gabenstufe:            30%

#### **5 Verbands-Vereinskonkurrenz 25 m (Oberländer-Vereine)**

Es gilt das Reglement für die Vereinskonkurrenz Pistole 10/25/50m (VereinsK-10/25/50) des SSV

- 5.1 Zur Teilnahme sind alle Verbandsvereine berechtigt.
- 5.2 Schiessprogramm:  
Der Wettkampf besteht aus 5 Schüssen Serief Feuer in 50 Sekunden, 5 Schüsse Serief Feuer in 40 Sekunden und 5 Schüsse Serief Feuer in 30 Sekunden.
- 5.3 Trefferfeld: 25 m Schnellfeuerscheibe ISSF, Wertungszone 5-10
- 5.4 Der Vereinswettkampf wird in 2 Kategorien ausgetragen. Für die Kategorien Einteilung ist Artikel 5.1 des Reglements für die Vereinskonkurrenz Pistole Ausgabe 2011 massgebend.
- 5.5 Berechnung der Pflichtresultate:  
Für die Ermittlung der Pflichtresultate ist die endgültig angemeldete Teilnehmerzahl massgebend. Aufgrund derselben fallen nachstehende Pflichtresultate in Betracht:  
50% der Teilnehmer            1. Kat. Mindestens 8 Pflichtresultate  
  2. Kat. Mindestens 5 Pflichtresultate
- 5.6 Alle Vereine erhalten eine Natural- oder Bar Gabe. Vereine, die mit einer Spezialgabe ausgezeichnet werden, erhalten keine offizielle Gabe. Die Vereinsgaben werden nach folgenden Abstufungen abgegeben:
  - 1. Gabenstufe: 40%
  - 2. Gabenstufe 30%
  - 3. Gabenstufe 30%

## **6 Interkantonaler Vereinskonzurrenz 50 m / 25 m**

Es gilt das Reglement für die Vereinskonzurrenz Pistole 10/25/50m (Vereinsk-10/25/50) des SSV

- 6.1 Teilnahmeberechtigt sind alle Pistolensektionen des SSV. Für die Vereinskonzurrenz gelten die gleichen Regeln wie für die Verbands Vereinskämpfe .Es wird aber nur eine Rangliste erstellt.
- 6.2 Es werden keine Sektionsauszeichnungen abgegeben.

## **7 Gabensatz 300 m und 50 m / 25 m Vereinskonzurrenz für den Landesteil Oberland**

- 7.1 Die Höhe des Gabensatzes 300 m und 50 m / 25 m wird vom OSV in Verbindung mit der Festorganisation festgelegt. Er setzt sich zusammen aus:
  - dem Vereinsdoppel
  - dem Einzeldoppel ohne Munition
  - dem Anteil an Barehregaben und evtl. für den Vereinskonzurrenz gestiftete Naturalgaben
  - evtl. Zuweisungen aus Stichen mit sofortigen Barauszahlungen
  - Zuschuss aus der Festkasse

## **8 Gruppenwettkampf**

- 8.1 Nach OK-Reglement (Festlegung Stich) und unter Beachtung der SSV Vorschriften.

## **9 Teilnahmeberechtigung**

- 9.1 Bezüglich Teilnahmeberechtigung wird auf die Vorschriften des SSV verwiesen.

## **III Ehrengaben**

- 1.1 Die Verteilung der Barehregaben erfolgen nach folgendem Schema:
  - Vereins- und Gruppenwettkampf 30%
  - Stichscheiben 70%

## **IV Scheiben**

- 1.1 Auf jeder Distanz sind so viele Scheiben vorzusehen und aufzustellen, dass eine reibungslose Abwicklung gewährleistet ist. Die Wettkämpfe 300 m sind ausnahmslos auf elektronischen Scheiben durchzuführen.

## **V Finanzielles**

### **1 Gebühren**

- 1.1 Abgaben SSV: Fr. 1.00 pro Schiessbüchlein + 1% der effektiven Plansumme
- 1.2 Abgaben BSSV: Fr. 0.40 pro Schiessbüchlein + 0.4% der effektiven Plansumme
- 1.3 Abgaben OSV: Fr. 0.60 pro Schiessbüchlein + 0.6% der effektiven Plansumme
- 1.4 Es ist eine Bankgarantie von 10% der Plansumme gemäss Art. 25 der RspS zu leisten.

### **2 Schiessbüchlein**

- 2.1 Der Preis des Schiessbüchleins inkl. Waffenkontrolle, Rangeur und Abgaben, sowie allfällige Kontrollgebühren in den Vereins- und Gruppenwettkämpfen unterliegen der Genehmigung durch den SSV. Die Gebühr für die Vorrangierung ist im Preis des Schiessbüchleins einzuschliessen.
- 2.2 Für die Behandlung jeder Mutation kann eine Gebühr von max. Fr. 10.00 berechnet werden.

## **VI Offizieller Tag**

Die Gestaltung des offiziellen Tages wird in gegenseitiger Absprache zwischen dem OK und dem OSV festgelegt. Aufwendungen gehen zu Lasten der Festorganisation.

## **VII Besondere Bestimmungen**

### **1 Rangverkündigung / Absenden**

- 1.1 Rangverkündigung und Absenden müssen bis spätestens 10 Wochen nach Ende des Schiessen abgeschlossen sein.
- 1.2 Beschwerden gemäss SSV Reglement.

Oberländischer Schützenverband

sig. Bernhard Aegerter  
Chef Freie-Schiessen

sig. Stephan Wolf  
Präsident a.i.